

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/6299 —**

**Anweisung des früheren DDR-Innenministers Peter-Michael Diestel zur Vernichtung  
von Stasi-Akten**

Mit Schreiben vom 18. April 1990 verfügte der Leiter des Komitees zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS), der Nachfolgebehörde des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), daß am 25. April 1990 eine Lkw-Ladung mit sämtlichen operativen Materialien der Abteilung XV (Aufklärung) des AfNS Bezirksamt Leipzig, „insbesondere bedeutsame IM-Akten und Dokumente, die dem Quellschutz unterliegen“, durch Beauftragte des Innenministeriums, der Volkspolizei, des Komitees sowie der Hauptverwaltung Aufklärung nach Berlin zu verbringen und dort von letzteren zu vernichten sei. Diese Verfügung war persönlich gegengezeichnet durch den damaligen Innenminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten der DDR, Peter-Michael Diestel.

1. Was ist der Bundesregierung über den Inhalt der fraglichen Unterlagen sowie die Ausführung der genannten Vernichtungsverfügung bekanntgeworden?

Bei den in der Kleinen Anfrage genannten Unterlagen handelt es sich um die im Zeitpunkt März/April 1990 noch vorhandenen Unterlagen der Abteilung XV der ehemaligen Bezirksverwaltung Leipzig des MfS. Diese Unterlagen waren bereits vorvernichtet, entweder durch Zerreissen oder durch Herauslösen aus den ursprünglichen Aktenbehältnissen. Ein kleinerer Teil lag unverniichtet vor.

Zum Zeitpunkt der Anweisung vom 18. April 1990 lagerten die Unterlagen in ihrer Gesamtheit in der Untersuchungshaftanstalt der ehemaligen BV Leipzig. Nach Bekanntwerden der Anweisung vom 18. April 1990 entschloß sich das damalige Bürgerkomitee Leipzig, die Unterlagen durch die ständige Anwesenheit von Mit-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 20. Dezember 1993 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

gliedern zu sichern. Zusätzlich wurden Absprachen mit der Polizei Leipzig, die für die äußere Sicherung zuständig war, getroffen. Die Weigerung von Mitarbeitern des Bürgerkomitees, die Unterlagen nach Berlin zu bringen, beruhte auf der Befürchtung, daß die Akten in Berlin vernichtet werden könnten.

Die Unterlagen der Abteilung XV sind nach Wissen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in dem vorgenannten Umfang erhalten geblieben. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Im übrigen siehe Antwort zu Frage 2.

2. Welche Teilbestände der fraglichen Unterlagen oder anderer Unterlagen der MfS-Abteilung XV sind welchen Dienststellen der Bundesregierung auf welche Weise wann zugänglich geworden?

Nach dem Ergebnis bisheriger Überprüfung liegen dem Generalbundesanwalt Ablichtungen von Unterlagen vor, die aus dem teilvernichteten Bestand der Abteilung XV der Bezirksverwaltung Leipzig erhalten bzw. lesbar gemacht worden sind. Sie sind Bestandteil der Akten in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und wurden vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR dem Generalbundesanwalt zur Verfügung gestellt, der seinerseits das Bundeskriminalamt mit den Ermittlungen beauftragt hat. Es handelt sich gegenwärtig um fünf Ordner sowie um weitere 103 Blatt in Band 1 der Ermittlungsakten. Das Bundeskriminalamt hat von den Schriftstücken des Generalbundesanwalts wiederum Ablichtungen erhalten.

3. In welcher Weise war der damalige Berater des DDR-Innenministers, der heutige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Eckart Werthebach, mit der Anordnung oder Durchführung der genannten Vernichtungsaktion oder in (welchen?) sonstigen Fällen mit Anordnungen oder Durchführung von Abtransport und/oder Vernichtung bestimmter MfS-Unterlagen aus MfS-Dienststellen befaßt?

Der heutige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz war erst seit Ende Mai 1990 im Ministerium des Innern der ehemaligen DDR als Berater tätig und kann schon aus diesem Grunde mit dem in der Frage unterstellten Sachverhalt nicht in Verbindung gebracht werden. Die Bundesregierung verweist im übrigen auf ihre Antworten vom 11. Juni 1991 (12/717), 9. August 1991 (12/1043), 18. Dezember 1992 (12/4059), 11. März 1993 (12/4550) sowie auf den in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 19. Juni 1991 erstatteten „Bericht der Bundesregierung über die Frage, welche Stasi-Akten an BKA, GBA und BfV gegangen sind und über den Stand der Auswertung und die gewonnenen Erkenntnisse“.

4. a) Welche weiteren Fälle sind der Bundesregierung bekanntgeworden, in denen der damalige Innenminister der DDR, Peter-Michael Diestel, persönlich die Abfuhr oder Vernichtung von MfS-Akten angeordnet hat?
- b) In welchen Fällen bedurften nach Kenntnis der Bundesregierung Verfügungen des Komitees zur Auflösung des AfNS, Unterlagen aus MfS-Dienststellen abzutransportieren oder zu vernichten, der persönlichen Bestätigung durch den Innenminister der DDR?
- c) In wie vielen Fällen sind nach Kenntnis der Bundesregierung derartige bestätigungsbedürftige Verfügungen des Komitees getroffen worden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

5. Wie viele und welche Anlässe sind der Bundesregierung bekannt, in denen Peter-Michael Diestel öffentlich – z. B. vor der Volkskammer – gelehnt hat, die Verbringung von MfS-Akten in das westliche Ausland oder deren Vernichtung veranlaßt zu haben?

Der Gegenstand der Frage liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Bundesregierung. Im übrigen verweist sie auf ihre Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage vom 9. August 1991 (12/1043).

---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333